Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Stettin, Kirchplatz Nr. 3. Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden von 12—1 Uhr.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Donnerstag, den 1. Mai 1884. Nr. 204.

Deutscher Reichstag.

20. Sitzung vom 30. April.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min.

Am Tische des Bundesraths: Staatssekretär v. Schilling und mehrere andere Kommissare.

Der Präsident verliest ein Schreiben des Abg. Boretius, worin derselbe seine Ernennung zum ordentlichen Professor in Marburg meldet und um Entscheidung bittet, ob dadurch sein Mandat erloschen ist.

Das Schreiben geht an die Geschäftsordnungs-Kommission und tritt das Haus sofort in die Tagesordnung ein.

Der erste Gegenstand derselben ist der Antrag Phillips-Lenzmann betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungs- und Strafhaft.

Abg. Phillips befürwortet seinen Antrag und dankt zunächst dem Abg. Dr. Schwarze für dessen im vorigen Jahre bewiesene rege Theilnahme an den Kommissionsarbeiten. Inzwischen seien die Fälle, in denen Personen unschuldig verurtheilt werden, erheblich vermehrt worden, so daß nun wohl die Regierung endlich gezwungen werden würde, dieser Frage näher zu treten. Selbst in der allerneuesten Zeit seien derartige Fälle wiederum vorgekommen, so daß kaum jetzt eine Woche vergeht, in der nicht mindestens ein Mensch unschuldig verhaftet und verurtheilt wird. Solche Leute sind dann wirthschaftlich ruinirt und der Privatwohlthätigkeit preisgegeben, die aber nicht immer genügend helfen könne. Diese Leute können nicht verpflichtet werden, die Gnade da anzurufen, wo sie in ihrem Recht gekränkt sind und wo man sie eigentlich um Verzeihung bitten muß. Das, was sein Antrag anstrebe, bestehe schon in andern Ländern, so namentlich auch in Oesterreich, und deshalb solle man sich beeilen, dasselbe auch bei uns einzuführen.

Der sozialdemokratische Abgeordnete Herr Kayser ging noch etwas weiter als der Vorredner.

In jeder unschuldigen Verurtheilung, meint er, liegt ja soviel moralische und körperliche Qual für den Verurtheilten, die ihm durch nichts ersetzt werden kann, und der Antrag Munckel auf Wiedereinführung der Berufung beweist ebenso, daß es auch tiefere Ursachen für diesen schreienden Mißstand giebt, wie eine Schrift des Dr. von Schwarze über die Berufung, in der der Verfasser zugiebt, daß die geistige und moralische Qualifikation des ganzen Richterstandes gesunken ist. Solche Verurtheilungen werden unter allen Rechtsformen herbeigeführt, durch Geschworene wie noch häufiger durch gelehrte Richter; wir sehen also, daß das Studium der Jurisprudenz vor der Fällung falscher Urtheile nicht schützt. Ferner müssen wir uns gestehen, daß nur ein Theil dieser Fälle zu Tage gekommen ist, daß wir aber nicht wissen, wie Viele noch heute unschuldig sitzen. Zumeist ist die Aufklärung in den ersteren Fällen dadurch erfolgt, daß auf dem Sterbebette Geständnisse gemacht worden sind, ein anderer Theil besaß die Mittel, die Wiederaufnahme des Verfahrens herbeizuführen; der arme Mann hat kein Geld dazu und kann seine Unschuld nicht erweisen. Zu den tieferen Ursachen des Vorkommens von Verurtheilungen Unschuldiger gehört zunächst der Hochmuth und Dünkel, von welchem heutzutage unser ganzer Richterstand besessen ist. . . . (Präsident von Levetzow: Der Redner mag an dem Richterstand seine Kritik üben; ich kann aber nicht dulden, daß gegen denselben beleidigende Aeußerungen gemacht werden, und rufe den Redner deswegen zur Ordnung.) Alle Behörden und Institutionen im Reiche erfahren ja ihre schärfste Kritik, als das Unangenehmste steht man aber eine Kritik des Richterstandes an. Thatsachen sind ja in diesem Falle schwer anzuführen. In Berlin wurde ein Mann, weil er ein Gerichtserkenntniß als „merkwürdig" bezeichnet hatte, wegen Beleidigung des Richterstandes zu 100 Mark verurtheilt; das heißt doch sicher den eigenen Stand vor jeder Kritik schützen. Sehen Sie ferner die Gerichtsverhandlungen an, wie die Herren Richter dasitzen, wie sie den Angeklagten weit weniger als Subjekt, denn als Objekt betrachten, wie es ihnen höchst gleichgültig ist, was aus dem Angeklagten wird, ob der Richterspruch vielleicht sein ganzes Lebensglück zerstört. Wir werden überhaupt heutzutage nicht vom Reichskanzler, sondern von den Juristen beherrscht. Ueberall herrscht der Jurist, in den technischen, in den Eisenbahnverwaltungen, überall dieselbe juristische Formel. Man sieht, wie bei den Schwurgerichten die Richter die Neigung haben, die Geschworenen zu bestimmen, auf „Schuldig" zu erkennen, wie das Resumee des Vorsitzenden schablonenmäßig abgegeben wird, wie gering das Interesse für die Person des Angeklagten ist. Gerade das Resumee hat seinen guten Antheil an den Irrthümern der Geschworenen. Der Niedergang des Richterstandes ist hauptsächlich durch die politischen Prozesse hervorgerufen worden. Uns geht der Antrag Phillips-Lenzmann nicht weit genug; wir hätten verlangt, daß für unschuldig erlittene Freiheitsstrafe nicht blos eine Geldentschädigung vom Staate gezahlt werde, sondern, daß die Richter gleich den Aerzten mit ihrem eigenen Vermögen (Lachen rechts) für ihre Urtheile verantwortlich gemacht werden. Weshalb sollen wir denn den deutschen Richter für einen unfehlbaren Heiligen halten? Wie ein Richter im Amte bleiben konnte, der wie in dem Fall Nitschke gehandelt hat, verstehe ich nicht; kann der Arzt durch seine Fehler um seine Existenz kommen, so ist doch auch im Falle der Verurtheilung eines Unschuldigen zu untersuchen, ob der Richter durchweg pflichtmäßig gehandelt hat, und ob er nicht mit seinem Vermögen verantwortlich zu machen ist. Die Verantwortlichkeit würde die Richter wenigstens vorsichtiger machen. Für die materiellen Verluste allerwenigstens ist die Entschädigung erforderlich. Noch weit wichtiger aber ist die Frage der Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft. Die Untersuchungshaft wird, namentlich in Sachsen, oft verhängt, um Geständnisse zu erpressen, um einzuschüchtern, und bei politischen Gegnern auch aus Rache. Nach der Strafprozeßordnung ist aber dringender Verdacht die Vorbedingung. In Sachsen hat man politische Gegner einfach mit dieser Formel ins Gefängniß gesteckt. Wenn die Herren Antragsteller im Falle des Fluchtverdachts, der Verdunkelung der Thatsachen 2c. Entschädigung nicht gewähren wollen, so geschieht das gewiß nur, um mehr Anhänger zu finden, jedenfalls wollen sie nicht, daß die Untersuchungshaft einfach auf diese Formel hin ohne Weiteres verhängt wird. Wir haben ja gar keine Sicherheit, daß die Richter die Haft aus den Gründen des Fluchtverdachts 2c. verhängen. Während der jetzigen Reichstagswahl war ich verurtheilt, die Sache schwebte beim Reichsgericht, das Urtheil war mir noch nicht zugestellt. Ich befand mich in meinem Wahlkreise und wurde verhaftet, weil ich möglicherweise über die Grenze treten konnte. So ist es vielen Anderen auch ergangen, wie überhaupt die sächsischen Richter die großartige Auffassung von der Unfehlbarkeit und Sittenreinheit des Richterstandes etwas erschüttern könnten. Ist mehr Platz in den Gefängnissen vorhanden, dann wird die Zahl der Untersuchungshäftlinge vermehrt. Für die Bemessung der Entschädigung müßte eine Extrabehörde geschaffen oder das Reichsjustizamt damit betraut werden; die Richter sind hier Partei und auch außerdem ebenso schwach wie alle Beamten. Die Verfolgungssucht muß aber zunächst eingeschränkt werden, die Staatsanwaltschaften gehen viel zu leichten Herzens auf Denunziationen ein, sie und die Untersuchungsrichter glauben heute etwas Besonderes geleistet zu haben, wenn sie recht viel Verurtheilungen herbeiführen, und die Polizei wirkt in demselben Sinne. Ich erwähne dabei nur den Fall Bolte. Eine Kommissionsberathung würde nur ein stilles Begräbniß des Antrages sein, und es würde sich heute, so kurz vor den Wahlen, doch mehr empfehlen, den Gesetzentwurf sofort in die zweite Berathung im Plenum zu bringen und von der Regierung eine deutliche Antwort über ihre Stellung zur Sache zu fordern. Dann wird sich auch zeigen, welche Parteien des Hauses für die Entschädigung sind und welche nicht einmal dieses Minimum gewähren wollen. Nebenher aber wird dadurch festgestellt, daß unsere ganze Rechtspflege dringend der Reform bedarf, denn jeder unschuldig Verurtheilte beweist uns, daß die Rechtspflege mangelhaft ist, und auch bei unseren Richtern intellektuell und moralisch ein Defekt vorhanden ist.

Der sächsische Bundeskommissar Herr Geheimrath Held nahm das Verfahren der sächsischen ersten Kammer in dem Falle Müller, den er einen „eigenthümlichen" nannte, in Schutz.

Abg. Hartmann erklärte die Bereitwilligkeit der Konservativen, für unschuldig erlittene Strafhaft eine Entschädigung zu gewähren, plaidirte für Kommissionsberathung und protestirte gegen die Behauptung, daß die geistige und moralische Qualifikation des Richterstandes, namentlich in Sachsen, gesunken sei.

Bundeskommissar Geheimrath von Lenthe behauptete, daß einige der von Herrn Philipps angeführten Fälle in Wirklichkeit gar nicht vorgekommen seien, und machte einen Unterschied zwischen unschuldig Verurtheilten und solchen, deren Schuld in einem zweiten Verfahren nicht erwiesen worden.

Abg. Schröder-Wittenberg bezeichnete eine solche Unterscheidung als unzulässig, erklärte auch, einen Unterschied zwischen Strafhaft und Untersuchungshaft nicht anerkennen zu können, wollte aber, um eine Einigung zu ermöglichen, soweit resigniren, daß er blos für die unschuldig erlittene Strafhaft Entschädigung verlangte.

Nachdem noch der Mitantragsteller Abg. Lenzmann dargelegt hatte, daß sein Vertrauen zu den Richtern sich gemindert habe, und daß die angebliche Animosität der Presse gegen die Richter sich aus der Animosität der Richter gegen die Presse erkläre, wurde der Antrag einer Kommission von 14 Mitgliedern zur Vorberathung überwiesen.

Hieran schloß sich die Berathung der Anträge Munckel und Reichensperger wegen Wiedereinführung der Berufungsinstanz. Ersterer will die Berufung an die Oberlandesgerichte, Letzterer an besondere, bei den Landgerichten zu bildende Berufungskammern für Strafsachen stattfinden lassen.

Abg. Reichensperger motivirte seinen Antrag in breiter Ausführlichkeit.

Abg. Hartmann war auch hier für Kommissionsberathung und

Abg. Schröder-Wittenberg, der die frühere preußische Appellation in Strafsachen für das elendeste Rechtsmittel erklärte, war gleichfalls mit der kommissarischen Berathung einverstanden.

Das Schlußwort hatte Abg. Munckel, welcher zunächst dem Bedauern darüber Ausdruck gab, daß vom Regierungstisch keine Aeußerung gekommen sei.

Die Kommissions-Berathung wurde denn auch wirklich angenommen.

Das Haus vertagt sich hierauf.

Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr.

Tagesordnung: Wahlprüfungen, die spanischen und italienischen Zollermäßigungen, das Zündholzgesetz und die Feingehaltsvorlage.

Schluß 5 1/2 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 30. April. Der „Mgdb. Ztg." wird von unterrichteter Seite geschrieben:

„Nachdem seit einiger Zeit über die Verzichtleistung Ledochowski's Alles still war, kommen jetzt zu gleicher Zeit von verschiedenen Seiten wieder Nachrichten, die aber eben so wie die früheren einander widersprechen. Während nach der „Kreuz-Zeitung" der Papst die Verzichtleistung acceptirt hat, soll nach anderer Meldung die Angelegenheit noch in der Schwebe sein. Wie ich aus guter Quelle erfahre, ist aller und jeder Zweifel an der Resignation und eben so an der Zustimmung des Papstes völlig ausgeschlossen. Die gegentheilige Nachricht aus Rom hat nur die Bedeutung eines Drucks, der auf die preußische Regierung geübt werden soll, die sich aber dadurch schwerlich irre machen lassen wird. Der Papst hat nicht nur seine Zustimmung zu dem Rücktritt Ledochowski's nicht verweigert, sondern die Rücktritts-Erklärung des Kardinals ist, wie es bei der straffen Disziplin der römischen Kirche, welche jedes selbstständige Denken und Handeln ihren Geistlichen verwehrt, auch nicht anders möglich wäre, erst auf Beschluß und Anweisung der Kurie erfolgt. Gegenwärtig werden dem Vernehmen nach ziemlich lebhafte Verhandlungen zwischen Berlin und Rom über den Nachfolger des Kardinals geführt. Sobald dieser gefunden ist, wird der Wechsel in der Besetzung des Erzbischofsstuhles auch von Rom aus amtlich publizirt werden. Da selbstverständlich die preußische Regierung nur in die Ernennung einer solchen Persönlichkeit zum Erzbischofe von Posen und Gnesen willigt, die ihr genehm ist, so wird alsdann auch nichts mehr im Wege stehen, dieser Diözese dieselben Vergünstigungen zu gewähren, welche den übrigen Diözesen Preußens bereits zu Theil geworden sind."

— Unsere Kaiserin kann jetzt bereits mehrere Stunden des Tages außerhalb des Bettes zubringen und ihr Befinden ist in fortschreitender Besserung begriffen.

— Der „Standesbeamte", das Organ für die Standesämter in Deutschland, erzählt eine kleine Geschichte, welche zeigt, daß man sich in gewissen Kreisen noch immer nicht an den Gedanken gewöhnen kann, die Ehe als einen zivilrechtlichen Akt anzusehen. Eine Dame, die eben diesen Akt vor dem Standesbeamten vollzogen hatte und nun unterschreiben sollte, schrieb, des Widerspruchs und der belehrenden Auseinandersetzung des Standes-Beamten ungeachtet, ihren bisherigen Familiennamen in das Heirathsregister. Der Standesbeamte war somit genöthigt, eine Berichtigung zu beantragen, und das Landgericht hat dieselbe dahin angeordnet: „daß die qu. Unterschrift nicht nach dem Familiennamen der Verlobten zu lauten habe, sondern daß dieselbe nach dem Familiennamen des Ehemannes mit dem Zusatze „geborene" 2c. lauten müsse." Diese einfache und sachliche Notiz bekommt erst den richtigen Inhalt, wenn man die Personen näher betrachtet, welche bei dem fraglichen Akte betheiligt waren. Sowohl die Eheschließenden selbst als die Zeugen tragen aristokratische Namen. Die Braut berief sich darauf, daß es ihr aus „Gewissensbedenken" überlassen bleiben müsse, ob sie die Unterschrift mit dem Familiennamen des Mannes leisten wolle oder nicht. Unter den Zeugen befand sich auch ein Landrath, der zugleich Landtags-Abgeordneter ist, und dieser stellt sich auffallenderweise auf den von der Braut festgehaltenen Standpunkt. Es muß dies um so mehr verwundern, als der Landrath in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Kreis-Ausschusses zugleich der nächste Vorgesetzte des Standes-Beamten in seinem Kreise ist und daher die präzisen Bestimmungen der Zivilstandsgesetze kennen mußte. Die ganze Gesellschaft scheint aber einverstanden in der Absicht gewesen zu sein, durch diesen Akt zu dokumentiren, daß durch die vor dem Standesbeamten abgegebene Erklärung die Ehe noch nicht thatsächlich geschlossen sei, sondern dies erst durch die nachfolgende Trauung werde. Sie wollten allesammt den Akt der Zivilehe als nicht gültig anerkennen, daher die „Gewissensbedenken". Natürlich durfte das Gesetz sich von diesen Herrschaften, wie „hochgeboren" sie auch waren, keine Nase drehen lassen und daher die Berichtigung in aller Form Rechtens.

— Die deutsche Cholerakommission, unter Führung des Geheimen Regierungsrathes Dr. Robert Koch, hat nach glorreicher Beendigung ihrer Aufgabe Egypten wieder verlassen und die Rückreise nach der Heimath angetreten. Die ursprüngliche Reiseroute hat, wie wir erfahren, im letzten Augenblick insofern eine Aenderung erlitten, als die Mitglieder der Kommission nicht in Brindisi, sondern in Venedig auf europäischem Boden landen werden. Nach den letzten, im Reichsgesundheitsamt eingegangenen Nachrichten wird die Ankunft der Cholerakommission in Venedig heute oder morgen erwartet. Von dort begeben sich die Mitglieder zunächst nach Wien, um der vom Wiener Doktorenkollegium zu ihrer Begrüßung vorbereiteten Feier beizuwohnen, so daß das Eintreffen der Mitglieder hier in Berlin erst nach 8 bis 10 Tagen zu erwarten ist.

— Aus Berbera am Meerbusen von Aden, wo ein egyptischer Gouverneur residirt, hat die „Köln. Ztg." eine Korrespondenz erhalten, nach der man auf die Hülfe, welche man von Abessinien für die egyptischen Garnisonen im Sudan erwartet, nicht mehr allzu großen Werth legen darf. Der Korrespondent schreibt:

Soviel hier verlautet, sind die Engländer gesonnen, dem Könige Johannes Massana als Freihafen unter englischem Schutz, dann Senhitt und Galabat (sudanesische Landschaften längs der abessinischen Grenze), überhaupt Ausdehnung seiner Herrschaft im Sudan nach seinem Belieben und Unterstützung mit Kriegsmaterial anzubieten, falls er gegen die Sudanesen die Waffen ergreifen will. Daß der Konig, wenn er den Willen hat, die egyptischen Garnisonen, wenigstens die an der Nordgrenze Abessiniens und am Blauen Nil stehenden, wie Amideb, Kassala, Gira, Kedarif, Dota, Galabat 2c. zu retten, dies ausführen kann, ist sicher, wenn es eben auch jetzt nicht schon zu spät ist. Die Jahreszeit ist zu weit vorgeschritten und die Abessinier, die das halb europäische Klima ihrer Hochebenen gewöhnt sind, scheuen sich vor den glühendheißen, fieberhaften Tiefebenen des Sudans. Alle die an der Nordgrenze Abessiniens liegenden Länder des Sudan stehen zwar in einem gewissen Abhängigkeitsverhältniß zu Abessinien, aber dies beschränkt sich darauf, daß die sudanesischen Stämme zur Tributzahlung verpflichtet waren und noch sind. Wurde dieser Tribut zu langsam gezahlt oder ganz verweigert, so machten die Abessinier einen ihrer blitzschnellen, in einigen Tagen vollendeten Raubzüge gegen die Steuerverweigerer, wobei die Dörfer in Flammen aufgingen, die Männer niedergemetzelt wurden und die Weiber und Kinder in Gefangenschaft geriethen, aus der sie erst gegen schweres Lösegeld frei wurden. Eine feste und regelrechte Herrschaft haben jedoch die Fürsten von

Abessinien niemals im Tieflande behauptet oder angestrebt, so leicht es ihnen bei dem Schrecken, den die Abessinier den sudanesischen Grenzbewohnern einflößen, gewesen wäre, eine solche Herrschaft zu errichten. Da die an der abessinischen Grenze wohnenden Nomadenstämme, die zu den kriegerischsten des Sudans gehören, sich bis jetzt dem Mahdi gegenüber sehr kühl verhielten, so ist es deshalb doch leicht möglich, daß, wenn der König von Abessinien einen Druck auf sie ausübt, die egyptischen Garnisonen sich der Nordgrenze Abessiniens entlang in Sicherheit nach dem Rothen Meere zurückziehen können. Für Khartum ist dies jedoch sehr zweifelhaft, da die Entfernung von Galabat zu groß ist und der Einfluß der abessinischen Fürsten sich nie so weit ausdehnte. Daß der König Johannes die Gelegenheit ergreifen werde, um sein Land nordwärts nach dem Sudan zu erweitern, ist wenig wahrscheinlich. Die Bewohner des Tieflandes, das die Abessinier schon wegen des Klimas scheuen, sind alle Mohamedaner, sogar fanatische Mohamedaner, und der Islam selbst macht im christlichen Abessinien so reißende Fortschritte, daß, wenn nicht durch engen Anschluß Abessiniens an das christliche Europa eine Aenderung herbeigeführt wird, der vollständige Sieg des Mohamedanismus in Abessinien wie in ganz Nord-Afrika nur eine Frage der Zeit ist. König Johannes kennt diese Gefahr wohl und suchte ihr dadurch zu steuern, daß er vor vier oder fünf Jahren sämmtlichen Mohamedanern in seinem Reiche befahl, entweder Christen zu werden oder sein Land zu verlassen. Es ist deshalb nicht anzunehmen, daß er durch Ausbreitung seiner Macht über den Sudan die Zahl der Mohamedaner, also der geschworenen Feinde des christlichen Abessiniens, so erheblich stärken werde und dadurch den Bestand seines Reiches neuen Gefahren aussetze. Möglicherweise werden die an Nordabessinien angrenzenden sudanesischen Stämme noch abhängiger von Abessinien werden, als es durch das gegenwärtige Tributverhältniß der Fall ist; aber das Gegentheil, vollständige Unabhängigkeit von Abessinien, ist ebenso möglich. Der jetzige Aufstand hat den Sudanesen zu sehr ihre Kraft gezeigt, weshalb sie leicht auf die Idee kommen könnten, sich ebenso der abessinischen, christlichen Oberherrschaft zu entledigen, wie dies mit der egyptischen, mohamedanischen schon geschehen ist. Die Ueberlegenheit der Abessinier über die Sudanesen gründete sich eigentlich mehr auf die Uneinigkeit der Sudanesen als auf die kriegerische Tüchtigkeit der Abessinier. Während die Abessinier bei ihren Kämpfen stets in erdrückender Ueberzahl auftreten und durch die Schnelligkeit ihrer Bewegungen wirken, kämpften die Sudanesen immer Dorf für Dorf einzeln, so daß der Ausgang der vielen Grenzkriege nie zweifelhaft sein konnte.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 1. Mai. Zu der auch von uns mitgetheilten Nachricht von der Anlage einer Werft für die kaiserliche Marine in Stralsund, welche hauptsächlich für den Bau von Torpedobooten bestimmt sein soll, bemerkt die „Voss. Ztg.": Wahrscheinlich handelt es sich nur um Vorrichtungen zum Aufschleppen und Docken von Torpedobooten, resp. um die Herstellung von bedeckten Unterkunftsräumen, wenn es in der Absicht der Marineverwaltung liegen sollte, bei Stralsund eine Torpedobootstation anzulegen. Der vorgeschobene Punkt eignet sich allerdings vortrefflich als Ausfallhafen für leichte Torpedoboote, welche von Stralsund aus jeden vom Osten in die westliche Ostsee eindringenden Feind sehr ernstlich in der Flanke bedrohen können. Um die Errichtung größerer Marineanlagen handelt es sich schwerlich, während eine leistungsfähige Reparaturwerkstätte für kleinere Fahrzeuge, etwa in der Mitte der Ostseeküste, sehr erwünscht sein könnte. Zunächst aber dürfte im Laufe der nächsten drei Jahre mit einer Erweiterung der Werften von Kiel, Wilhelmshafen und Danzig vorgegangen werden. Das hat auch bereits die Denkschrift über die weitere Entwickelung der Marine in Aussicht gestellt. Die Forderung für die Erweiterung der Werften wird wohl zunächst in dem Etat für 1885/1886 auftreten. Im laufenden Finanzjahre kommen zur Fortsetzung der Bauten der Marine-Etablissements in Danzig, Kiel und Wilhelmshafen resp. 100,000 M., 800,000 M. und 190,900 M. zur Verwendung.

— Da Zweifel darüber entstanden, ob und inwieweit die von den Innungen auf Grund des Gesetzes vom 18. Juli 1881 eingerichteten Gesellenherbergen nach Maßgabe des § 33 der Gewerbeordnung konzessionspflichtig sind, so ist diese Frage im bejahenden Sinne entschieden worden, da mit dem Halten einer Herberge der Betrieb der Gast- und Schankwirthschaft verbunden ist. Es werde sogar mit Rücksicht auf die Wichtigkeit eines geordneten Herbergswesens bei der Prüfung der moralischen Qualifikation des Herbergsvaters und der Beschaffenheit der Räumlichkeiten, in denen die Herberge gehalten werden soll, besonders sorgfältig zu verfahren sein. Die Bedürfnißfrage werde im Allgemeinen zu bejahen sein.

— In der zu Berlin gegen Ende März d. J. abgehaltenen Zeichenlehrerinnen-Prüfung haben das Zeugniß der Befähigung zur Ertheilung des Zeichenunterrichts an mehrklassigen Volks- und an Mittelschulen erlangt: Hedwig Gutknecht und Margarethe Schemel, beide zu Stettin.

— Zu der mit dem diesjährigen (12.) Pferdemarkt hierselbst verbundenen Hundeausstellung sind bis jetzt ca. 200 Hunde angemeldet. Namentlich stellen die Mitglieder des „Deutschen Jagdklub" vorzügliche Exemplare aus, von denen einzelne Thiere einen Werth von 1000 M. haben. Es befinden sich darunter: Pointers in Kollektionen und einzelnen Exemplaren, English Setters, gleichfalls in Kollektionen und einzeln, Foxterriers, Dachshunde in Kollektionen, in Würfen 2c. und diverse deutsche und englische Vorstehhunde. Auch aus unserer Stadt und Umgegend sind viele Hunde angemeldet. An Prämien kommen, wie bereits mitgetheilt, außer silbernen Medaillen des deutschen Jagdklubs namhafte Geldpreise und werthvolle Ehrenpreise zur Vertheilung.

— Der Post-Einlieferungsschein als rechtsgiltige Quitttung beschäftigt seit dem vor einiger Zeit ergangenen gerichtlichen Erkenntniß in hervorragendem Grade die Aufmerksamkeit kaufmännischer Kreise. Bekanntlich hatte in dem gedachten Falle ein Kläger den Einwand erhoben, eine von dem Verklagten abgesandte Geldsumme sei nicht von ihm, sondern von einem Angestellten ohne Auftrag in Empfang genommen worden und das Gericht hatte dementsprechend den Verklagten zur nochmaligen Zahlung verurtheilt. Im Anschluß daran machte sich nun in der kaufmännischen Welt eine begreifliche Besorgniß geltend, da bisher der Post-Einlieferungsschein als rechtsgiltige Quittung angesehen worden war. Obschon nun die Kontroverse fortgesetzt die interessirten Kreise beschäftigt, dürfte es doch bis zur endgiltigen Lösung der Frage von Interesse sein, auf eine Bestimmung aufmerksam zu machen, durch welche man schon bei den jetzt bestehenden Einrichtungen und Verordnungen der Post verhindern kann, daß die abgesandte Summe in unbefugte Hände komme, wenn man nämlich auf die Adresse der Postanweisung das Worten „Eigenhändig" setzt. In der neuen Februar-Ausgabe des offiziellen Berliner Postbuches heißt es nämlich auf Seite 240 unter der Ueberschrift „Allgemeine Bestimmungen in Bezug auf die Bestellung" auch:

„Einschreibsendungen, Postanweisungen und Ablieferungsscheine über Sendungen bis zum Betrage von je 300 Mark, Begleitadressen zu Einschreibpacketen und zu Packeten mit Werthangabe bis zum Betrage von je 300 Mark sind an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten selbst zu bestellen. Wird jedoch der Empfänger oder dessen Bevollmächtigter in seiner Wohnung nicht angetroffen, oder wird dem Boten der Zutritt nicht gestattet, so können diese Gegenstände — falls sie nicht mit dem Vermerk „Eigenhändig" versehen sind — auch an ein erwachsenes Familienglied des Empfängers bez. des Bevollmächtigten desselben bestellt werden. Postanweisungen und Ablieferungsscheine über Sendungen bez. Begleitadressen zu Packeten mit höheren Werthbeträgen müssen an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten selbst bestellt werden."

Die gesperrt gedruckte Zeile ist übrigens — und dies ist bemerkenswerth — im Postbuch ebenfalls durch gesperrten Satz hervorgehoben. Wer also sicher zu Werke gehen will, möge in Zukunft seine Postanweisungen mit dem Zusatz „Eigenhändig" versehen.

— Am Sonntag veranstaltet der unserem das Theater besuchenden Publikum bestens bekannte Schauspieler und Charakterdarsteller Herr Tschirch in der Abendhalle eine Matiné, an der sich Herr Direktor Kabisch und einige Damen seiner Akademie betheiligen werden. Herr Tschirch wird einige besonders interessante Gedichte, so ein fast noch unbekanntes Werk von Emanuel Geibel, und einige Szenen aus klassischen Dramen rezitiren. Wir wünschen dieser Vormittags-Unterhaltung recht zahlreichen Besuch.

— Landgericht. — Strafkammer 1. — Sitzung vom 1. Mai. — Am 29. Januar d. J. glaubte sich der Arbeiter Aug. Wilke zu Nipperwiese von dem Büdner Martin Hilges beleidigt, er stellte denselben zur Rede, indem er ihm zurief: „er solle sich nichts einbilden, denn sie seien Beide gleich große Spitzbuben." Bei dieser Selbstschmeichelei hatte W. sein Messer gezogen und ging auf H. los, dieser griff zur Dungforke, um sich zu vertheidigen und W. erhielt einen Stich in die Brust. H. war deshalb heute wegen Mißhandlung angeklagt. Durch die Beweisaufnahme wird jedoch festgestellt, daß W. gegen den Angeklagten einen thätlichen Angriff beabsichtigt und letzterer nur in der Nothwehr zur Dungforke gegriffen habe. In Folge dessen erkannte der Gerichtshof auf Freisprechung.

— Bei dem Althändler Abraham auf der Oberwiek erschien gestern ein junger Mann im Försteranzug und wollte seine engen Beinkleider gegen ein Paar minderwerthige austauschen. Da das ganze Auftreten des Mannes ziemlich verdächtig war, wurde die Polizei in Kenntniß gesetzt und derselbe zum Revierbureau gebracht; dort nannte er sich Forstbeamter Otto Minx und gab an, in der Zeit vom Jahre 1879—1883 im Jäger-Bataillon gedient zu haben, in seinem Besitz fand sich ein Pfandschein über ein Gewehr und verschiedene Schuldscheine vor. Es wird angenommen, daß der angebliche Minx den Schwindler ist und ist bereits festgestellt, daß derselbe vorgestern den Wirth des Gasthofes zum schwarzen Roß um 8 Mark geprellt hat.

Aus den Provinzen.

† **Arnswalde**, 29. April. Die Spar- und Vorschußkasse hierselbst, frühere Kommandite des Landsberger Kreditvereins, eingetragene Genossenschaft, zählte am 1. Januar d. J. 376 Mitglieder. Die Rein-Bilanz betrug in Debet und Kredit je 286,304,89 Mk. und zwar rund in Debet: Wechsel 226,923 Mk., Hypotheken 25,200 Mk., Grundstücke 3643 Mk., Vorschuß 3164 Mk., Kassa 27,373 Mk.; in Kredit: Guthaben der Mitglieder 27,538 Mk., Sparkasse 236,583 Mk., Tantieme 923 M., Kreditverein Landsberg 20,550 Mk., Zinsen 659 Mk. — Einem allgemein gefühlten Bedürfniß ist nun auf Bahnhof Kleeberg dadurch abgeholfen, daß von Seiten des Kreisausschusses dem Gutsbesitzer Sch. daselbst die Konzession zum Betriebe einer Gastwirthschaft ertheilt worden ist.

Prenzlau. (Pfennigsparkasse.) Am 15. April wurde bekanntlich die von der hiesigen Kaufmanns-Gilde ins Leben gerufene Pfennigsparkasse mit 12 Sammelstellen eröffnet. Jede Sammelstelle erhielt zum Absatz an die Sparer 10—20 Karten und 100 Marken à 10 Pf. gegen Vorausbezahlung. Zu diesen 12 Sammelstellen sind nun nachträglich noch 6 hinzugetreten, so daß im hiesigen Orte bereits 18 Sammelstellen existiren, welche von dem Rendanten der Pfennigsparkasse sich bis 22. April für ca. 250 Mark = 2500 Sparmarken abgefordert haben. Von diesen 2500 10-Pfennigmarken sind in den 8 Tagen des Bestehens der Sparkasse von den 18 Sammelstellen insgesammt 1280 Marken = 128 Mark abgesetzt, also gespart worden, so daß durchschnittlich auf jede Sammelstelle ca. 7 Mark oder pro Tag nicht ganz 90 Pf. kommen würden. Von den gesammelten Sparbeträgen sind bereits 7 Bücher à 3 Mark und 1 à 4 Mark von der Kreissparkasse zur Verzinsung ausgefertigt worden, der Rest des Baarbestandes mit ca. 225 Mark ist vom Rendanten bei der Kreissparkasse auf ein Generalkontobuch für die Pfennigsparkasse belegt worden. Die Sparer rekrutiren sich zum allergrößten Theil aus Kindern, Männer und Frauen erschienen selten, um Sparmarken zu lösen. Es steht jedoch zu erwarten, daß mit der Zeit sich das Verhältniß besser gestalten, auch daß das an und für sich so segensreiche Institut der Pfennigsparkasse immer mehr Anklang finden wird. Ist erst die Idee der Pfennigsparkasse mehr ins Fleisch und Blut des Volkes übergegangen, so wird der Erfolg ein besserer, der Segen ein großer und nachhaltiger sein. Aller Anfang ist schwer.

Potsdam, 29. April. Am Grabe des heute vor einem Jahre verstorbenen Dr. Schulze-Delitzsch fand heute Mittag 1 Uhr die feierliche Uebergabe des dem Verstorbenen von seinen Verehrern dort errichteten Denkmals statt. Dasselbe besteht aus einer die ganze Breite der Grabstätte einnehmenden, in drei Bogen getheilten Wand von behauenem Sandstein. In dem die Seitenfelder hoch überragenden Mittelfelde ist ein vorzügliches Medaillonbild des Verstorbenen in grüner Bronze angebracht und unter demselben ein Lorbeerkranz, sowie in goldenen Lettern der Name: Dr. Schulze-Delitzsch. Ein kunstvoll gearbeitetes Gitter aus Schmiedeeisen, an dessen Vorderseite als Sinnbild des unermüdlichen Fleißes, mit dem der Verstorbene auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens thätig gewesen ist, ein vergoldeter Bienenkorb eingelegt ist, umschließt die drei anderen Seiten der Grabstätte.

Kunst und Literatur.

— Die „Münchener" haben, wie zu erwarten stand, bei ihrem gestrigen ersten Gastspiel am Wallnertheater in Berlin mit Neuert's „Im Austragstüberl" einen großen Erfolg erzielt. Der lebhafteste Beifall wurde dem Stücke und seiner meisterhaften Darstellung zu Theil.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 29. April. Die „Gräfin Redey," eine Hochstaplerin ersten Ranges, stand gestern vor der IV. Strafkammer des Berliner Landgerichts I., um sich wegen verschiedener großartiger Betrügereien zu verantworten. Die Angeklagte, eine geborene Marie Henriette Frank, soll ihren Gatten im wahrsten Sinne des Wortes „gefunden" haben. Der Zufall führte ihr nämlich eines Tages den völlig heruntergekommenen Mechaniker v. Redey in den Weg, den sie als passendstes Mittel zum Zwecke betrachtete, von der Straße fortheirathete, unmittelbar aber nach der Eheschließung gegen eine vorher bestimmte Abfindungssumme wieder fortschickte, da es ihr nur um den Namen, nicht aber um den Mann zu thun war. Als „Gräfin Redey" trat sie überaus vornehm auf, wohnte in den feinsten Hotels, fuhr in prächtigem Gespann, und da sie trotz ihrer 44 Jahre noch immer eine sehr gewandte und einnehmende Persönlichkeit ist, so gerieth sie bald in nahe Beziehungen zu vornehmen Herren und Damen, denen sie nach der Antlage in vollen Zügen das Geld abgenommen haben soll. So hat sie die Klaviervirtuosin Fräul. K. um ihr ganzes Vermögen in Höhe von 15,000 Mk. gebracht. Derselben hatte sie sich als Frau Marie von Franken vorgestellt. Sie gab an, daß sie mit den höchsten Kreisen der Gesellschaft in Verbindung stehe, den Trägern von Grafennamen vornehmsten Glanzes mehrfach kleine finanzielle Dienste leiste, die glückliche Besitzerin eines Hauses in Schöneberg und eines Landhauses in Ems sei und auch eine Hypothek über 24,000 Mk. ihr eigen nenne. Fräulein K. soll ihr nun im Vertrauen auf ihre Ehrlichkeit ihr Vermögen in Höhe von 15,000 Mk. überantwortet haben, von der ganzen Summe aber nur 800 Mk. zurückerhalten haben. Der stud. Baron v. B., Sohn eines kürzlich verstorbenen Diplomaten, war auch mit ihr in Verbindung getreten, um ein Geldgeschäft ins Werk zu setzen, hatte ihr zwei Wechsel über zusammen 30,000 Mk. ausgestellt und außerdem einen Theil einer ihm inzwischen zugefallenen Erbschaft von 103,000 Mk. cedirt, ohne daß das ihm zugeflossene baare Geld auch nur im Entferntesten als Ausgleich für diese Werthe angesehen werden kann. Schließlich hat sie auch einem Herrn Heyer zwei Wechsel in Höhe von 4500 Mk. abgenommen. Die Angeklagte, welcher der Rechtsanwalt Dr. Friedmann als Vertheidiger zur Seite steht, bestritt ihre Schuld und behauptete u. A., daß sie von einer sehr hochstehenden Person, die sie nicht nennen wolle, eine jährliche Pension von 10—12,000 Mk. beziehe. Da die beiden Hauptbelastungszeugen nicht zur Stelle waren, konnte die Verhandlung nicht zu Ende geführt, mußte vielmehr bis Sonnabend vertagt werden. Weitere der Angeklagten zur Last fallende Strafthaten sind dem Schwurgerichte überwiesen.

— Die North British and Mercantile, Feuer-Versicherungs-Gesellschaft mit Domizil in Berlin, erzielte nach dem soeben erschienenen Rechnungs-Abschluß pro 1883 wiederum günstige Resultate. An Prämien wurden vereinnahmt in der Feuerbranche abzüglich der Rückversicherung 22,154,909 Mark 75 Pf., an Zinsen 2c. 1,588,033 Mark 8 Pf., die Kapital-Reserve erhöhte sich um 6,000,000 Mark auf 22,891,539 Mark 92 Pf., die Prämien-Reserve beträgt 7,384,969 Mark 92 Pf. und als Reingewinn der Gesellschaft ergiebt sich 4,466,075 Mark 33 Pf. — Das deutsche Geschäft der Gesellschaft ergab gleichfalls einen, wenn auch mäßigen, so doch immerhin befriedigenden Reingewinn und die jährliche Prämien-Einnahme steigerte sich im verflossenen Jahre um 81,987 Mark 25 Pf., so daß dieselbe jetzt die Höhe von 2,150,180 Mark 78 Pf. erreicht hat.

— (Der kleine Mund.) Ein berühmter Wiener Maler, dessen geistreiche Wortkargheit bekannt ist und von welchem portraitirt zu sein sich die Schönen Wiens zu großer Ehre rechnen, malte jüngst eine etwas ältliche, aber noch sehr koquette Dame der Wiener Aristokratie, welche ihre Lippen so sehr wie möglich zuspitzte, als sie den Künstler mit der Abbildung des Mundes beschäftigt sah. „Wenn Sie wünschen, daß ich den Mund ganz weglasse, gnädige Frau", sagte der originelle Künstler mit seinem liebenswürdigsten Lächeln, „werde ich mir ein Vergnügen daraus machen!"

— (Berufstreue bis zum Tode.) Der Referendar Rechthuber, ein eingefleischter Jurist, hat eines Tages das Unglück, beim Verzehren eines Schnitzels im Restaurant einen Knochen in den Hals zu bekommen. Umsitzende Gäste, die ihn winseln hören, leisten ihm den nächsten Beistand, während der Wirth das geöffnet daliegende Notizbuch, in welches man den Unglücklichen noch ganz zuletzt hat schreiben sehen, an sich nimmt. Zu seinem Erstaunen aber findet er in demselben, anstatt etwaiger letzter Grüße an Anverwandte, folgende Notiz: Wirth mit bestem Erfolg wegen fahrlässiger Tödtung zu verklagen, da Schnitzel normaliter keine Knochen enthalten dürfen.

— (Hyperbel.) Fräulein Maxima Luft ist so mager, daß, als sie unlängst im Konzerte war, der Garderobier zu der neben ihr sitzenden Dame höflich sagte: „Es wird ersucht, die Nebensitze nicht mit Garderobestücken zu belegen."

(Non plus ultra.) Herr: „Kellnär, jeben Sie mir mal so 'was Exquisites, Piquantes, so 'was noch nie Dagewesenes!" — Kellner: „Lassen Sie sich ein Beefsteak mit Ei geben und zahlen Sie's gleich — das ist noch nie dagewesen!"

— (Musikalische Scherzfrage.) Aus welcher Tonart bliesen die Trompeter von Jericho? — Antwort: Aus D-moll, denn sie demolirten die Mauern der Stadt.

— (Das Warmbier.) Fremder: Kann man ein Glas Warmbier haben? — Schenkwirthin (auf dem Lande): J worum nit? (sie räumt auf den Tischen umherstehende Bierkrüge zusammen.) Wirthssohn (der der Mutter eine Weile lang aufmerksam zugesehen hat): Muatta — dort steht no' a Rest zum Warmbier für den Herrn.

Telegraphische Depeschen.

Darmstadt, 30. April. Heute Nachmittag 5 Uhr fand in der hiesigen Hofkirche die Vermählung der Prinzessin Viktoria mit dem Prinzen Ludwig von Battenberg statt. Der Trauung, welche von dem Ober-Hofprediger Bender vollzogen wurde, wohnten außer den Mitgliedern der großherzoglichen Familie die Königin von England, der Kronprinz und die Kronprinzessin, Prinz Wilhelm, Prinz Heinrich, Prinzessin Viktoria von Preußen und die Erbprinzessin von Meiningen, ferner Prinz und Prinzessin von Wales nebst Kindern Albert Viktor, Luise, Viktorie und Maud, Prinzessin Beatrice, Landgraf und Landgräfin von Hessen, Erbprinz von Anhalt und Fürst Alexander von Bulgarien bei. Bei dem Jawort ertönten von einer im Schloßgarten aufgestellten Batterie 136 Salutschüsse. Der Trauung folgt eine Kour vor den Neuvermählten, darauf Galadiner. Das Wetter ist prachtvoll.

Karlsruhe, 30. April. Die zweite Kammer hat die Braumalzsteuer-Vorlage entgegen dem Antrage der Kommission, welche die Ablehnung des Gesetzes ohne jedes Eintreten in die Einzelberathung vorgeschlagen hatte, an die Kommission zurückverwiesen, um detaillirten Bericht zu erstatten.

Wien, 30. April. (B. T.) Aus Deutschland spendete ein Anonymus zehntausend Gulden zur Erbauung eines deutschen Vereinshauses in Prag.

London, 30. April. Das Unterhaus hat mit 149 gegen 79 Stimmen die auf Legalisirung der Leichenverbrennung gerichtete Bill abgelehnt. Die Regierung hatte sich gegen die Bill ausgesprochen.

Portsmouth, 30. April. Der Transportdampfer „Crocodile" ist heute in den Hafen eingelaufen. Aus den angestellten Ermittelungen hat sich ergeben, daß die Cholera bereits einige Tage nach Abgang des Schiffes von Bombay an dessen Bord ausbrach, es erkrankten acht Soldaten, von denen sechs außerordentlich rasch, zum Theil in weniger als einer Stunde nach der Erkrankung, der Krankheit erlagen. An Bord hatte das Schiff im Ganzen 1242 Personen.

Madrid, 30. April. Das definitive Resultat der Korteswahlen ist: 329 Anhänger der Regierung, 98 Oppositionelle aller Schattirungen.

Madrid, 30. April. Das amtliche Blatt zeigt an, daß die Offiziere, welche das Depot von Santa Coloma in Katalonien verlassen hatten, um den Versuch zu machen, das Land zum Aufstande zu bringen, diesen Morgen gefangen genommen sind. Mangano wurde getödtet und seine Bande vollständig zerstreut.

Newyork, 30. April. Ein Telegramm aus Havanna meldet:

Im Pulver-Magazin von San Jose fand gestern eine Explosion statt. Die benachbarten Gebäude sind stark beschädigt. Die Zahl der Todten ist noch nicht festgestellt, es sind aber bereits mehrere Leichen aufgefunden.

Die Grafen von Dürrenstein.

Original-Roman von E. Heinrichs.

Nachdruck verboten.
Uebersetzungsrecht vorbehalten.

1)

1. Kapitel.
Im Sturm.

Mit Blitzesschnelle brauste der Kourierzug durch die anbrechende Dunkelheit. Regen und Hagel prasselten mit furchtbarer Gewalt gegen die Koupeefenster. Es war ein grausiger Aufruhr in der ganzen Natur.

Aengstlich drängten die Passagiere sich dichter aneinander, als könnten sie gegenseitig sich schützen vor dem entfesselten Elemente; denn immer wüthender tobte und heulte der Sturm, bis er zum Orkan sich steigerte und der Zug dicht vor einem Gebirgsstädtchen Halt machen mußte, weil der Führer sich außer Stande erklärte, mit der Maschine weiter zu kommen.

Die Angst der Passagiere hatte durch dieses Vorkommniß den höchsten Grad erreicht; doch wurden sie durch die tröstende Erklärung des Schaffners, daß von der nahen Station eine zweite Lokomotive requirirt werde, insoweit beruhigt, um wenigstens ihre Lage durch Aussteigen und unnütze Klagen nicht noch mehr zu verschlimmern.

Man sah die Lichter der kleinen Stadt, welche in einem anmuthigen Thalgrunde sich lang gedehnt dahinstreckt, ganz deutlich hervorblitzen in der anbrechenden Dunkelheit. — Ringsum starren düstere Bergriesen auf die Noth der Menschenkinder herab und schauerlich heult der Orkan um die Felsenhäupter, welche in majestätischer Ruhe seiner Wuth spotten.

Das Fenster eines Koupee's erster Klasse wurde trotz des Sturmes geöffnet, und im selben Augenblick eilte auch schon der Schaffner herbei, um dem einzigen Insassen dieses Koupee's die nöthige Mittheilung zu machen.

„Wird der Aufenthalt lange währen?“ fragte der Passagier, ein junger, ernst blickender und sehr vornehm aussehender Herr, kurz aber freundlich.

„Hoffentlich nicht, Ew. Gnaden!“ versetzte der Schaffner unterwürfig.

„Oeffnen Sie die Thür!“ befahl der Herr im selben Tone.

Der Schaffner gehorchte und verneigte sich tief, als der aussteigende Passagier ihm ein Geldstück in die Hand drückte seinen Regenmantel fest um sich schlug, die Reisemütze in die Stirn zog und sich mit festen Schritten entfernte.

Von der zweiten Klasse her näherte sich eilig ein ebenfalls junger, sehr anständig gekleideter Mann, welcher, einen forschenden Blick in das geöffnete Koupee werfend, den Schaffner hastig fragte, wohin sich der vornehme Passagier begebe?

Jener schloß das Koupee und musterte den jungen Mann.

„Wer hat Ihnen erlaubt, das Freie zu suchen?“ fragte er barsch.

„Die Sorge um meinen Gebieter,“ versetzte Jener ungeduldig; „ich bin der Kammerdiener des Grafen und für seine Sicherheit verantwortlich. Mein Herr ist leidend, um Gotteswillen, sagen Sie mir rasch, welchen Weg er genommen hat.“

Der Schaffner deutete ihm ganz bestürzt die ungefähre Richtung an, welche der Herr Graf eingeschlagen, worauf sich der besorgte Kammerdiener eiligen Schrittes entfernte.

„Schöne Geschichte, einen muthmaßlichen Geisteskranken so ganz allein zu lassen,“ brummte der Schaffner, langsam den Zug entlang schreitend. „Na, mich kann keine Schuld treffen, wenn etwa ein Unglück passiren sollte.“

Vom wilden Sturme unwiderstehlich vorwärts getrieben, eilte der Graf dem nahen Gebirge zu. Er schien mit der Gegend sehr vertraut zu sein, denn trotz der zunehmenden Dunkelheit fand er mit Sicherheit den ziemlich breiten Gebirgspfad, welcher im Zickzack zur Höhe hinaufführte.

Hier, zwischen schützenden Felswänden, mußte er stehen bleiben, um Athem zu schöpfen. Stockfinstere Nacht umgab ihn, der Regen prasselte auf ihn herab, und der heulende Orkan knickte die Stämme der schlanken Fichten und Tannen wie dünnes Rohr, daß der furchtlose Wanderer all' augenblicklich in Gefahr gerieth, von den umhergeschleuderten Aesten erschlagen zu werden.

„Das rechte Wetter für die Heimkehr des Büßers!“ lächelte er wehmüthig. „Ob er erwartet wird? O, wie der Sturm so köstliche Melodien mir zuträgt, wie die Windsbraut die Stimme des Ewigen hinausträgt in die bedrohte Schöpfung, um ihr zuzurufen, wie sie ein Atom nur sei in der Hand der zürnenden Allmacht! Für mich ruht Balsam in dieser Donnerstimme, da sie ein Pfand mir sein soll der Erlösung und der Reinigung von dem wilden Sturm des zügellosen Jähzorns.“

Nur mühsam arbeitete er sich jetzt weiter durch den tobenden Orkan, welcher zwischen den hohen Felswänden noch grausenvoller durch die Finsterniß wurde. Der einsame Wanderer schien endlich die Unmöglichkeit, ohne einen leitenden Lichtstrahl weiter zu kommen, einzusehen; rasch entschlossen drückte er sich fest gegen eine Felswand, zog eine kleine Blendlaterne nebst Feuerzeug hervor und versuchte es beharrlich, ein Licht zu entzünden, was der Sturm regelmäßig auslöschte. Doch hatte er bei diesen Versuchen einen Felsspalt entdeckt, wo ihm endlich das Kunststück gelang und das sorgfältig von der Blende geschützte Licht seinen leitenden Strahl auf den einsamen Bergpfad warf.

„Gelobt sei Gott!“ sprach der Graf, „jetzt werde ich leicht die Höhe erreichen.“

Er schritt, mit dem Sturme kämpfend, ruhig weiter.

Gespensterhaft flackerte der Lichtschein an dem Felsgestein hinauf; doch vom jähen Entsetzen gepackt, sah der Wanderer urplötzlich, wie dem Abgrund entstiegen, einen zweiten menschlichen Schatten, der sich riesenhaft dehnte, und ihn mit langen Geisterarmen zu umfangen drohte.

„Spuckgebild!“ rief er, sich bekreuzigend, und im nächsten Augenblick hatte seine Hand einen Revolver hervorgezogen. Donnernd dröhnte ein Schuß durch den heulenden Sturm, so daß derselbe einen Moment entsetzt zu verstummen schien, um dann mit verdoppelter Heftigkeit wieder loszurasen.

Was war geschehen? — Ein Mord? —

Eine blutige Gestalt lag regungslos am Boden, während sich nach einer Weile das Licht in rasender Eile abwärts bewegte.

Drüben auf dem Bahndamm brauste die zweite Lokomotive heran, welche von den Passagieren, die voll Angst und Grausen eine kleine Ewigkeit darauf gehofft und geharrt hatten, mit einem lauten Hurrah begrüßt wurde.

Im letzten Augenblick erschien athemlos der vornehme Passagier, um sein Koupee 1. Klasse wieder allein zu besteigen. Er sah fürchterlich zerzaust und erschöpft aus, hatte jedoch nichts von seiner stolzen Haltung verloren und beantwortete den freudigen Gruß des Schaffners mit einem herablassenden Kopfnicken.

„Gott sei Dank!“ murmelte Letzterer, die Koupeethür schließend, „habe doch geheime Angst um ihn ausgestanden. — Wo nun wohl sein Kammerdiener hingeweht sein mag? — na, der wird sich schon wieder zurecht finden.“

Der Zug setzte sich in Bewegung, und ächzend arbeiteten die Lokomotiven sich durch Sturm und Unwetter, um ihre Passagiere an das ersehnte Ziel zu führen.

2. Kapitel.
Bruder Eustachius.

Hoch oben im Gebirge auf einer jäh sich abwärts senkenden Felswand stand eine kleine, halbverfallene Kapelle. Vom Sturm schonungslos umbraust, zeigten ihre Mauern bereits hie und da bedenkliche Risse, und es bedurfte sicherlich nicht erst dieses gräßlichen Unwetters, um ihren Untergang zu beschleunigen. Das Glöcklein der Kapelle, welches manchem Verirrten schon den Weg zum sicheren Asyle gezeigt, klagte, vom Sturme in Bewegung gesetzt, in wimmernden Tönen, welche von dem Heulen und Pfeifen, dem Brausen und Prasseln der empörten Elemente höhnend begleitet wurde.

In der Nähe dieser Kapelle lag von allen Seiten geschützt eine armselige Hütte. Die Felsen drängten sich hier gleichsam zusammen, um das Moosdach derselben zu schützen vor dem gierigen Unwetter, während eine alte Fichte sich liebend an die Lehmmauer schmiegte.

Die kleine Lampe in der Kapelle war längst vom Sturm verlöscht; drinnen in der Hütte aber war Licht. Es beleuchtete ein hartes niedriges Lager, auf welchem eine ehrwürdige Greisengestalt lang ausgestreckt ruhte. Das blasse eingefallene Antlitz und die geschlossenen Augen schienen einem Todten anzugehören, doch kündeten die leisen Athemzüge das schwach pulsirende Leben noch an.

Börsen-Bericht.

Stettin, 30. April. Wetter bewölkt. Temp. + 10° R. Barom. 28" 3"'. Wind O.

Weizen flau, per 1000 Klgr. loko 160—179 bez., per April-Mai 179—178,5 bez., per Mai-Juni 179,5—178,5 bez., per Juni-Juli 180,5—180 bez., per Juli-August 182,5—181,5 bez., per September-Oktober 183,5—182—182,5 bez.

Roggen matt, per 1000 Klgr. inl. 139—144 bez., russ. 145—149 bez., per April-Mai 145 bez, per Mai-Juni 145—144—144,5 bez., per Juni-Juli 145—144—144,5 bez., per Juli-August 145—144—144,5 bez., per September-Oktober 145—144 bez.

Hafer per 1000 Klgr. loko 132—151 bez.

Rüböl still, per 100 Klgr. loko ohne Faß bei Kl. 59,5 B., per April-Mai 57,5 B., per September-Oktober 56,5 bezahlt.

Spiritus loko unverändert, Termine matter, per 10,000 Liter % loko ohne Faß 48,2 bez., per April-Mai 48,1 B. u. G., per Mai-Juni do., per Juni-Juli 48,8 G., per Juli-August 49,5 B. u. G., per August-September 50,2 B. u. G.

Petroleum per 50 Klgr. loko 8,1 tr. bez., alte Us. 8,35 tr. bez.

Landmarkt. Weizen 178—186, Roggen 146 149, geringer 136—144, Gerste 140—145, Hafer 145—150, Kartoffeln 39—45, Heu 2,25—2,75, Stroh 27—30.

Stettin, den 29. April 1884.

Bekanntmachung.

Die für die Stettiner Kämmerei-Wiesen pro 1884 zu entrichtende Pacht war am 1. April d. J. fällig.

Diejenigen Wiesenpächter, welche mit der Bezahlung der Pacht noch im Rückstande sind, werden aufgefordert, dieselbe spätestens bis zum

Sonnabend, den 10. Mai d. J., Mittags 12 Uhr,

zu bezahlen, andernfalls die Wiesen auf Gefahr und Kosten der Pächter anderweit verpachtet werden.

Die Oekonomie-Deputation.

Unsere Mitbürger beehren wir uns, wie bisher, um freundliche Gewährung der Jahres-Beiträge zur Unterhaltung der Anlagen ganz ergebenst zu bitten.

Die Bitte um möglichst reichliche Gewährung von Beiträgen erlauben wir uns durch die Hinweisung auf die stetig zunehmende Steigerung der Ausgaben für die Unterhaltung und weitere Ausbildung der Anlagen ganz ergebenst zu begründen.

Stettin, im April 1884.

Der Anlagen-Verein

Graf Behr—Negendank, Ober-Präsident. von Webern, Generallieutenant und Commandant.
Graf Hue de Grais, Polizei-Präsident. Gumtau, Ober-Forstmeister a. D.
W. Meister. G. Schultz. A. Schlutow. Ed. A. Toepfer. Bock.

Neben dem Lager kniete ein junger Mann; das Antlitz desselben war von tiefer Trauer erfüllt und leise bewegten sich die Lippen im Gebet.

Plötzlich schlug draußen ein Hund mit kurzem Gebell an.

Der Greis öffnete die Augen, während der Knieende sich geräuschlos erhob.

„Es ist Fidelio," sagte Letzterer bedauernd; „ich jagte den Hund hinaus nach etwaigen Verirrten. Wie schmerzt es mich, mein Vater, daß er Deinen Schlummer gestört hat."

„Ich werde bald des Schlafes genug haben, mein Sohn!" versetzte der Greis leise, „wie weit mag's an der Zeit schon sein."

Der junge Mann blickte nach einer kleinen hölzernen Wanduhr.

„Kaum acht Uhr, mein Vater!"

„Ich werde noch nicht sterben," sprach der Greis mit zuversichtlicher Miene, „bevor ich ihn wiedergesehen habe. Wir schreiben den fünften Oktober. Heute vor zehn Jahren ging er von mir, mit dem Versprechen, an diesem Tage wiederzukehren; er wird ganz bestimmt erscheinen, wenn er noch unter den Lebenden weilt, — sonst sehe ich ihn jenseits! — Fidelio wird unruhig," setzte er nach einer kleinen Weile hinzu, „laß den treuen Freund herein, um Abschied von mir zu nehmen."

Der junge Mann schritt zur Thür, und ließ den Hund, einen mächtigen Bernhardiner, in das Stübchen. Dieser war mit einem Satze bei dem Sterbenden und legte seinen großen Kopf an die kalte Wange des Greises.

Bruder Eustachius, wie Letzterer in der ganzen Gegend genannt wurde, liebkoste den Hund und schob ihn dann sanft von sich.

„Hast Du Deine Pflicht gethan, Fidelio?" fragte er mit schwacher Stimme.

Der Hund stieß einen heulenden Ton aus und zerrte seinen Herrn vorsichtig am Aermel, worauf er nach der Thür sprang und dann mit einem klugen Blick zurückschaute.

„Er hat einen Verunglückten gefunden", fuhr der Greis mit Anstrengung fort. „Geh', mein Sohn, thue Deine Pflicht."

Der junge Mann schien schwer zu kämpfen. Er warf einen flehenden Blick auf den Sterbenden.

„Ich kann Dich jetzt nicht verlassen, mein Vater! Es würde mir das Herz brechen, Dich einsam, im letzten Kampfe ringend, zu wissen —"

„Während Du die heiligste Pflicht erfüllst, mein Sohn!" unterbrach ihn ernst der Greis, „geh', Gottes mächtige Hand mag Dich geleiten durch Sturm und Dunkel!"

Der junge Mann kniete bei dem Sterbenden nieder und neigte das Haupt, um den letzten Segen des väterlichen Freundes, welcher ihm Führer und leuchtendes Vorbild bislang gewesen, zu empfangen.

Dieser küßte ihm die Stirn und sank erschöpft auf sein hartes Lager zurück. Als der Jüngling sich tiefbewegt erhob, sah er den Greis mit geschlossenen Augen wieder vor sich liegen. Erschreckt beugte er sich über ihn; doch fühlte er sich durch die leisen, ruhigen Athemzüge desselben beruhigt, und rüstete sich eiligst, dem immer ungeduldiger werdenden Hunde zu folgen. Er barg sorgfältig die Laterne unter einen kurzen Mantel, den Bruder Eustachius auf solchen Wanderungen stets getragen hatte, und schritt hinaus in die schauerliche Finsterniß.

Der Hund, dessen breites Halsband er vorsichtig erfaßte, führte ihn mit freudigem Geheul den steilen Pfad hinab. Der junge Mann fühlte sein Herz erzittern bei den Glockentönen, die durch all den gräßlichen Aufruhr an sein Ohr drangen, und seine Brust krampfte sich im Schmerz zusammen bei dem Gedanken, daß dort oben ein Greis einsam die Seele aushauchen müsse, während das Sterbeglöcklein ihn, den Sohn, angstvoll zurückrufe.

Mit lautem Geheul riß Fidelio ihn jetzt den breiter werdenden Gebirgsweg hinab, was bei den vielen Krümmungen lebensgefährlich für ihn werden konnte, weshalb er den Hund losließ und vorsichtiger seinen Weg allein verfolgte.

Nach einer geraumen Weile schlug Fidelio mit freudigem Bellen an. Als der junge Mann bei dem klugen Thiere anlangte, sah er zu seinem Schrecken einen anscheinend todten Mann mitten im Wege liegen. Er beleuchtete denselben von allen Seiten und entdeckte entsetzt eine Wunde mitten in der Brust, aus welcher noch tropfenweise das Blut hervordrang. Jetzt erinnerte er sich, einen Knall gehört zu haben, den er für den Sturz eines vom Sturm geknickten Baumes gehalten und in dem tollen Aufruhr der Elemente nicht weiter beachtet hatte.

Sollte es ein Selbstmörder sein?

Er bannte alle Reflexionen und sah nur den Verunglückten, welchem rasche Hülfe werden mußte. Der kluge Fidelio blickte ihn verständnißvoll an, als ob er die Gedanken von dem bekümmerten Antlitz ablesen konnte und dieser Blick zeigte dem jungen Manne den Weg zur Rettung, da er allein doch nicht im Stande war, den Unglücklichen unter Dach und Fach zu bringen. Er sah den Hund fest an und sprach mit lauter Stimme den Namen Joseph aus. Fidelio stieß ein kurzes Geheul aus und rannte in mächtigen Sätzen davon.

(Fortsetzung folgt.)